



Naturwissenschaftliche Fakultät III

Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Angewandte Geowissenschaften (Applied Geosciences) (120 Leistungspunkte) an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

vom 22.04.2026

Gemäß § 13 Abs. 1 in Verbindung mit §§ 67a Abs. 2 Nr. 3 a) und 77 Abs. 2 Nr. 1 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.07.2021 (GVBl. LSA 2021, 368, 369) in Verbindung mit der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung für das Bachelor- und Masterstudium an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (RStPOBM) vom 11.11.2020 (Abl. 2020, Nr. 15, S. 2), in der jeweils gültigen Fassung, hat die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg folgende Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Angewandte Geowissenschaften (Applied Geosciences) (120 Leistungspunkte) beschlossen.

-
- § 1 Geltungsbereich
 - § 2 Art des Masterstudiengangs
 - § 3 Ziele des Studiengangs
 - § 4 Zulassung zum Studium
 - § 5 Studienbeginn und Regelstudienzeit
 - § 6 Aufbau des Studiengangs
 - § 7 Praktikum
 - § 8 Studium im Ausland
 - § 9 Arten von Lehrveranstaltungen
 - § 10 Modulleistungen, Modulteilleistungen, Modulvorleistungen und Studienleistungen
 - § 11 Abschlussmodul Masterarbeit und Abschlussbezeichnung
 - § 12 Studien- und Prüfungsausschuss
 - § 13 Bewertung von Modulen und Berechnung der Gesamtnote des Studiengangs
 - § 14 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

Anlage Studiengangsübersicht: Masterstudiengang Angewandte Geowissenschaften (Applied Geosciences) (120 Leistungspunkte)

§ 1

Geltungsbereich

(1) Diese Studien- und Prüfungsordnung regelt in Verbindung mit der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung für das Bachelor- und Masterstudium an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg Ziele, Inhalte und Aufbau des Masterstudiengangs Angewandte Geowissenschaften (Applied Geosciences) (120 Leistungspunkte).

(2) Diese Ordnung findet Anwendung bei allen Studierenden, die bisher im Masterstudiengang Angewandte Geowissenschaften (Applied Geosciences) (120 Leistungspunkte) eingeschrieben sind und die ab dem Wintersemester 2026/2027 das Studium im Masterstudiengang Angewandte Geowissenschaften (120 Leistungspunkte) aufnehmen.

§ 2

Art des Masterstudiengangs

Bei dem Studiengang Angewandte Geowissenschaften (Applied Geosciences) (120 Leistungspunkte) handelt es sich um einen bilingualen und konsekutiven Masterstudiengang, der Lehrveranstaltungen sowohl in deutscher als auch in englischer Sprache beinhaltet. Der Studiengang ist primär anwendungsorientiert, vermittelt aber auch forschungsorientierte Kompetenzen.

§ 3

Ziele des Studiengangs

(1) Ziel des Studiengangs ist es, vertiefende Kenntnisse in den Geowissenschaften zu vermitteln. Mit naturwissenschaftlichen Methoden wird das Verständnis der Prozesse im Erdinneren und an der Erdoberfläche erweitert; die räumliche und zeitliche Dynamik des Systems Erde wird vernetzt betrachtet. Es werden Methoden und Techniken zur selbständigen verantwortungsvollen Tätigkeit in folgenden wählbaren Fachgebieten erlernt:

- Angewandte Geologie,
- Geodynamik,
- Mineralogie und Geochemie,
- Sedimentäre Systeme und Ressourcen.

Vertiefung Angewandte Geologie:

Quantitative und qualitative Hydrogeologie, oberflächennahe und tiefe Geothermie, Grundzüge der Ingenieurgeologie.

Vertiefung Geodynamik:

Forschung zu Tektonik, Strukturgeologie, metamorpher und magmatischer Petrologie sowie Mikrostrukturanalyse von Gesteinen und anderen Geomaterialien.

Vertiefung Mineralogie und Geochemie:

Forschung zu Struktur-Chemie-Eigenschaft Beziehungen von natürlichen und anthropogenen Geo-Materialien. Behandlung und Bewertung von Mineralen und Werkstoffen mittels skalenübergreifender chemischer und struktureller Analytik.

Vertiefung Sedimentäre Systeme und Ressourcen:

Forschung zu sedimentären Systemen als Archive von Prozessen und Bedingungen an der Erdoberfläche mit zusätzlichem Schwerpunkt auf den damit verbundenen geologischen Ressourcen und auf der digitalen Aufschluss- und Geländemodellierung.

(2) Der Masterabschluss Angewandte Geowissenschaften (Applied Geosciences) (120 Leistungspunkte) stellt hierbei den Abschluss zur Ausübung komplexer geowissenschaftlicher Tätigkeiten in Wissenschaft und Praxis dar, der zu einem zukunftsweisenden Umgang mit Ressourcen befähigt.

(3) Das Profil des Studiengangs qualifiziert für folgende Forschungs- und Berufsfelder: Hochschul- und Forschungseinrichtungen, wissenschaftlicher und wirtschaftlicher Dienstleistungsbereich im nationalen und internationalen Rahmen (Consulting, Versicherungen, Energiekonzerne), Ämter, Behörden, Ingenieurbüros, Industriebetriebe.

§ 4

Zulassung zum Studium

(1) Zum Masterstudium kann zugelassen werden, wer über einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss verfügt und die englische Sprache in Wort und Schrift beherrscht. Auf § 2 sowie § 10 Abs. 6 dieser Studien- und Prüfungsordnung wird verwiesen.

(2) Der berufsqualifizierende Hochschulabschluss gemäß Absatz 1 ist durch ein abgeschlossenes Bachelorstudium mit mindestens der Abschlussnote 2,8 oder durch einen vergleichbaren Abschluss i.S.v. § 27 Abs. 8 HSG LSA mit mindestens der Abschlussnote 2,8 nachzuweisen. Der jeweilige Abschluss muss in einem geowissenschaftlich orientierten oder vergleichbaren Studiengang (mindestens 180 Leistungspunkte) erfolgt sein.

(3) Der Studiengang ist vergleichbar, wenn mindestens 20 Leistungspunkte in den naturwissenschaftlichen Grundlagen (Mathematik, Physik, Chemie) sowie mindestens 60 Leistungspunkte aus den Grundlagenbereichen der Geologie und Mineralogie einschließlich geologischer Geländeerfahrungen vorliegen. Über die Vergleichbarkeit entscheidet der Studien- und Prüfungsausschuss auf der Grundlage des einzureichenden „Transcript of Records“. Der Studien- und Prüfungsausschuss kann die Absolvierung von bis zu zwei Brückenmodulen (maximal insgesamt 10 Leistungspunkte) aus dem Bachelorstudiengang Angewandte Geowissenschaften (Applied Geosciences) (180 Leistungspunkte) auferlegen, welche dann bis zur Anmeldung der Masterarbeit nachzuholen sind. Der dafür erforderliche Stundenumfang ist nicht Bestandteil des Masterstudiengangs.

(4) Die Beherrschung der englischen Sprache gemäß Absatz 1 wird durch das Vorliegen des Sprachniveaus B2 gemäß des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER) durch Unicert II, TOEFL, IELTS, Cambridge Certificate, das deutsche Abiturzeugnis oder ein gleichwertiges international anerkanntes Sprachzertifikat nachgewiesen. Der Sprachnachweis gilt auch als erbracht, wenn der Abschluss nach Absatz 1 in einem englischsprachigen Studiengang erfolgte.

(5) Ist der Studiengang zulassungsbeschränkt und übersteigt die Zahl der Bewerbungen die Zahl der verfügbaren Studienplätze, so erfolgt die Vergabe der zur Verfügung stehenden Studienplätze nach der Studienplatzvergabeverordnung Sachsen-Anhalt. In diesem Fall besteht bei Vorliegen der Zugangsvoraussetzungen kein Anspruch auf den Erhalt eines Studienplatzes.

(6) Das Bewerbungs- und Zulassungsverfahren wird geregelt durch die Bewerbungs- und Zulassungsordnung für das Masterstudium an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg vom 14.03.2012 (ABl. 2012, Nr. 2, S. 3) in der jeweils gültigen Fassung.

§ 5

Studienbeginn und Regelstudienzeit

Das Studium beginnt zum Wintersemester. Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester.

§ 6

Aufbau des Studiengangs

(1) Der Aufbau des Masterstudiengangs Angewandte Geowissenschaften (Applied Geosciences) (120 Leistungspunkte) und die Abfolge der Module, die zu erbringenden Studienleistungen, die zu erbringenden Modul(vor)leistung/en, die Teilnahmevoraussetzungen für die Module, das Verhältnis zu Kontakt- und Selbststudium sowie der Anteil der einzelnen Modulnoten an der Gesamtnote ergeben sich aus der Studiengangsübersicht (Anlage) in Verbindung mit den allgemeinen Modulbeschreibungen.

(2) Es müssen Pflichtmodule im Umfang von 35 Leistungspunkten und Wahlpflichtmodule im Umfang von 85 Leistungspunkten erbracht werden. Die Wahlpflichtmodule sind in vier Bereiche gegliedert. Im Bereich „Angewandte Geowissenschaften / Applied Geosciences“ müssen mindestens 45 Leistungspunkte und dürfen maximal 85 Leistungspunkte erbracht werden. Dafür stehen die fünf Unterbereiche „Applied Geology“, „Geodynamics“, „Mineralogy“, „Sedimentary Systems and Resources“ sowie „Associated Subjects“ zur Verfügung, aus denen frei gewählt werden kann. Bis zu 40 Leistungspunkte können in den weiteren drei Bereichen „Nachbarfächer / Neighbouring subjects“ (maximal 20 Leistungspunkte), „Zusätzliche frei wählbare Module / Additional freely selectable modules“ (maximal 15 Leistungspunkte) sowie „Praktikum / Internship“ (maximal 10 Leistungspunkte) erbracht werden. Im Bereich „Zusätzliche frei wählbare Module / Additional freely selectable modules“ können maximal 10 Leistungspunkte in geowissenschaftlichen Vertiefungsfächern aus dem Wahlpflichtbereich des Bachelorstudiengangs Angewandte Geowissenschaften (Applied Geosciences) (180 Leistungspunkte) erbracht werden, sofern sie nicht bereits im Rahmen des Bachelorstudiengangs absolviert wurden. Alternativ können Module aus dem Angebot der Naturwissenschaftlichen Fakultät III der Martin-Luther-Universität oder national oder international vergleichbarer Hochschulbereiche gewählt werden.

§ 7

Praktikum

(1) Ein Praktikum ist als unbenotetes Wahlpflichtmodul Bestandteil des Masterstudiengangs Angewandte Geowissenschaften (Applied Geosciences) (120 Leistungspunkte).

(2) Das Praktikum wird als eigenständiges Modul in den Studiengang integriert. Für das Praktikum stehen zwei verschiedene Module zur Verfügung, von denen nur eins gewählt werden darf: Entweder ein Praktikum mit dem Umfang von 5 Leistungspunkten, das eine Dauer von vier Wochen (mit insgesamt maximal 145 Arbeitsstunden) umfasst, oder ein Praktikum mit dem Umfang von 10 Leistungspunkten, das eine Dauer von acht Wochen (mit insgesamt maximal 290 Arbeitsstunden) umfasst. Eine Abstimmung mit dem universitären Betreuer oder der universitären Betreuerin im Vorfeld des Praktikumsbeginns ist zwingend notwendig. Als universitäre Betreuerin oder universitärer Betreuer fungieren die Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer der Geowissenschaften, außerplanmäßige Professorinnen und Professoren der Geowissenschaften sowie die in den zuständigen Prüfungsausschuss berufenen wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

(3) Das Praktikum wird als berufsfeldbezogene Lerneinheit in einer universitätsexternen Einrichtung mit Bezug zu den Zielen des Studiengangs absolviert.

(4) Der Nachweis des Praktikums erfolgt durch ein Praktikumszeugnis oder eine Praktikumsbestätigung des Praktikumsgebers.

(5) Die Modulleistung ist ein Praktikumsbericht.

§ 8

Studium im Ausland

(1) Es besteht die Möglichkeit, ein Auslandssemester im 2. oder 3. Semester zu absolvieren.

(2) Studierende sollen vor Aufnahme des Auslandssemesters mit dem Studien- und Prüfungsausschuss eine Absprache über die Anrechnung der im Ausland geplanten Studien- und Prüfungsleistungen treffen. Um sich hinsichtlich einer späteren Anerkennung von im Ausland erbrachten Modulleistungen abzusichern, wird dringend empfohlen, hierüber ein Learning Agreement abzuschließen.

§ 9

Arten von Lehrveranstaltungen

Das Kontaktstudium im Masterstudiengang Angewandte Geowissenschaften (Applied Geosciences) (120 Leistungspunkte) wird durch verschiedene Lehrveranstaltungsarten bestimmt. Ein Teil des Lehrangebots wird in englischer Sprache angeboten. Wesentliche Formen sind:

1. Vorlesungen: Bieten zusammenhängende Darstellungen größerer Stoffgebiete und vermitteln Kenntnisse und Methoden auf wissenschaftlicher Grundlage.
2. Übungen: Dienen der Verfestigung von in Seminaren und Vorlesungen gelernten Fertigkeiten unter Anleitung von Dozierenden.
3. Geländeübungen: Umfassen ein- oder mehrtägige praktische Übungen im Gelände und dienen der Schulung grundlegender geowissenschaftlicher Fähigkeiten (z.B. dreidimensionales Verständnis) sowie der Ausbildung von berufsfeldtypischen Fertigkeiten in der geowissenschaftlichen Geländearbeit.
4. Laborübungen: Dienen der praxisbezogenen Ausbildung und dem Erlernen entsprechender Methoden und Fertigkeiten im Labor.
5. Seminare: Dienen der gezielten Behandlung fachwissenschaftlicher Fragestellungen und führen in bestimmte Lehrstoffe ein.
6. Projektarbeiten: Dienen der eigenständigen Bearbeitung eines wissenschaftlichen Themas unter Anleitung von Dozierenden.
7. Projektgruppen und -seminare: Dienen der Erarbeitung eigener Ergebnisse einzeln oder im Team.
8. Tutorien: Begleiten Vorlesungen und Seminare und vertiefen behandelte Stoffgebiete oder fachwissenschaftliche Fragestellungen in Arbeitsgruppen unter studentischer Anleitung.
9. Kolloquien: Dienen der Präsentation aktueller, grundlagen- wie anwendungsorientierter Forschungsprobleme.

§ 10

Modulleistungen, Modulteilleistungen, Modulvorleistungen und Studienleistungen

(1) In der Studiengangsübersicht (Anlage) in Verbindung mit den allgemeinen Modulbeschreibungen des Masterstudiengangs Angewandte Geowissenschaften (Applied Geosciences) (120 Leistungspunkte) sind die Studienleistungen, Modulvorleistungen, die Teilnahmevoraussetzungen sowie die jeweiligen Formen der Modulleistungen bzw. der Modulteilleistungen festgelegt.

(2) Formen von schriftlichen und mündlichen Studienleistungen und Modulvorleistungen sind:

1. Bearbeitung von Übungsaufgaben: Eine schriftliche Beantwortung von spezifischen Fragestellungen und Berechnungsaufgaben im Umfang von in der Regel bis zu 2.000 Textzeichen je Aufgabe. Je nach Themenstellung und Art der Übung variiert die Häufigkeit der Aufgaben von einmal pro Modul bis einmal pro Übung. Der Stundenumfang für die Bearbeitung der Studienleistung ist in der Modulbeschreibung ausgewiesen.
2. Erfüllen der Arbeitsaufträge: Eine schriftliche Dokumentation einer eigenständigen Anwendung erworbener Kompetenzen zur Lösung eines Auftrags im Sinne der Lernziele des Moduls. Die Dokumentation umfasst in der Regel bis zu 2.000 Textzeichen. Je nach Lernziel und Art der Lehrveranstaltung variiert die Häufigkeit der Aufträge von einmal pro Modul bis einmal pro Lehrveranstaltung. Der Stundenumfang für die Bearbeitung der Studienleistung ist der Modulbeschreibung ausgewiesen.
3. Referat: Eine mündliche Darstellung eines Themas von in der Regel 5 bis 20 Minuten Dauer. Die Leistung kann auch in einem onlinebasierten Format erbracht werden.
4. Protokoll: Eine schriftlich verfasste Darstellung von Ergebnissen und Beobachtungen zu Versuchen und praktischen Übungen im Gelände, Labor oder am Computer im Umfang von bis zu 10.000 Zeichen.

(3) Formen von schriftlichen und mündlichen Modulleistungen bzw. Modulteilleistungen sind:

1. Klausur: Eine beaufsichtigte, schriftliche Prüfung von 45 bis höchstens 90 Minuten Dauer, bei der auch Hilfsmittel zugelassen werden können. Klausuren können elektronisch sowie ausschließlich oder anteilig im Antwort-Wahl-Verfahren angeboten werden.
2. Open-Book-Prüfung: Eine unbeaufsichtigte, zeitsynchrone, schriftliche Prüfung innerhalb einer vorgegebenen Zeit von 45 bis 90 Minuten, bei der alle Hilfsmittel zugelassen sind. Bestimmte Hilfsmittel können dabei empfohlen werden. Open-Book-Prüfungen können elektronisch sowie ausschließlich oder anteilig im Antwort-Wahl-Verfahren durchgeführt werden.
3. Mündliche Prüfung: Sie dauert in der Regel 30 Minuten und kann auch in einem onlinebasierten Format abgenommen werden.
4. Präsentation: Diese dauert in der Regel 20 bis maximal 30 Minuten und fasst Untersuchungsergebnisse oder die Ergebnisse eines Literaturstudiums zusammen. Es wird ein strukturierter Überblick über ein Themen- oder Forschungsgebiet gegeben. Geeignete Materialien und Medien (wie z. B. Poster) werden unterstützend eingesetzt. Diese Prüfungsform kann auch in einem onlinebasierten Format erfolgen.
5. Hausarbeit: Eine schriftliche Prüfungsleistung, in der ein wissenschaftliches Problem selbstständig, methodisch fundiert und formal korrekt bearbeitet wird. Thema und methodische Anforderungen werden durch die Lehrperson bekanntgegeben. Der Umfang beträgt maximal 30 Seiten einschließlich Grafiken.
6. Seminarleistung/Seminarbeitrag: Eine kombinierte Leistung aus einer mündlichen Vorstellung eines selbständig zu bearbeitenden Themas oder Teilaspekts des Seminars einschließlich Diskussion im Umfang von in der Regel 20 Minuten sowie einer schriftlich verfassten wissenschaftlichen Darstellung dieses Themas im Umfang von 15 bis 25 Seiten (maximal 30.000 Textzeichen). Beide Teile fließen jeweils hälftig in die Modulnote ein.
7. Projektarbeitsbericht: Eine strukturierte, schriftliche, nachvollziehbare Darstellung der Planung, Durchführung und Ergebnisse einer wissenschaftlichen Projektarbeit. Die Prüfungsleistung dient dem Nachweis, dass ein Projekt fachlich korrekt, methodisch strukturiert und reflektiert bearbeitet wurde. Themenspektrum und methodische Anforderungen werden durch die Lehrperson bekanntgegeben. Der Umfang beträgt maximal 30 Seiten einschließlich Grafiken.

8. Protokoll: Eine strukturierte, schriftliche Dokumentation eines Experiments, die Aufbau, Durchführung, Beobachtungen und Ergebnisse so festhält, dass der Versuch überprüfbar und reproduzierbar bleibt. Versuchsaufgabe und methodische Anforderungen werden durch die Lehrperson bekanntgegeben. Der Umfang beträgt maximal 30 Seiten einschließlich Grafiken.
9. Bericht zur Geländeübung: Eine strukturierte, schriftliche Dokumentation von Geländebeobachtungen, Datenerhebungen und Interpretationen, die den Ablauf und die Ergebnisse einer Geländeübung oder Exkursion so darstellt, dass sie nachvollziehbar, überprüfbar und fachlich verwertbar sind. Der Umfang beträgt maximal 30 Seiten einschließlich Grafiken.
10. Kartierbericht: Eine strukturierte, schriftliche Dokumentation geologischer Geländearbeit, die Beobachtungen, Messdaten, Kartielergebnisse und deren Interpretation so strukturiert darstellt, dass die geologische Situation eines Gebietes eindeutig nachvollzogen und fachlich bewertet werden kann. Der Umfang beträgt maximal 30 Seiten einschließlich Grafiken.
11. Portfolio: Portfolios gruppieren verschiedene Leistungen in einem äquivalenten Gesamtumfang und sollen die unterschiedlichen Themen der Veranstaltungen und ihre Umsetzung durch die Studierenden reflektieren; sie sollen in ihrer Gesamtheit das vollständige Kompetenzprofil des Moduls erfassen. Die einzelnen Leistungen innerhalb des Portfolios stellen keine Modulteilleistungen dar. Die Zusammensetzung des Portfolios und die Prüfungsgesamtdauer ist in der Modulbeschreibung anzugeben.
12. Praktikumsbericht: Eine zusammengefasste Beschreibung der ausgeübten Tätigkeit im Umfang von in der Regel bis zu sechs Seiten.
13. Masterarbeit und Verteidigung: Näheres dazu unter § 11.

(4) In allen Modulen wird die Möglichkeit eingeräumt, vor der zweiten Wiederholung der Modulleistung die entsprechende Modulveranstaltung nochmals zu besuchen.

(5) Die Bekanntgabe der Prüfungstermine erfolgt durch Aushang des zuständigen Prüfungsamtes und/oder über das elektronische Prüfungs- und Studienverwaltungssystem.

(6) Studienleistungen, Modulvorleistungen, Modulteilleistungen und Modulleistungen werden zum Teil in englischer Sprache abgelegt. Mit Zustimmung des Studien- und Prüfungsausschusses können englischsprachige Module auch in deutscher Sprache abgelegt werden.

§ 11

Abschlussmodul Masterarbeit und Abschlussbezeichnung

(1) Das Abschlussmodul ist im Masterstudiengang Angewandte Geowissenschaften (Applied Geosciences) (120 Leistungspunkte) obligatorisch und umfasst einen Arbeitsaufwand von insgesamt 900 Stunden. Modulteilleistungen sind die schriftliche Masterarbeit und die Verteidigung. Auf die Masterarbeit entfällt dabei ein Arbeitsaufwand von 720 Stunden (24 Leistungspunkte) und auf die Verteidigung (inkl. Vorbereitung) ein Arbeitsaufwand von 180 Stunden (6 Leistungspunkte).

(2) Zur Masterarbeit wird zugelassen, wer im Masterstudiengang Angewandte Geowissenschaften (Applied Geosciences) (120 Leistungspunkte) eingeschrieben ist und erfolgreiche Studien- und Prüfungsleistungen im Umfang von mindestens 80 Leistungspunkten nachweist. Ebenso ist die Nachholung unzureichender Vorkenntnisse i.S.v. § 4 Abs. 3 nachzuweisen.

(3) Das Thema der Masterarbeit wird von dem fachlich zuständigen Hochschullehrer bzw. der fachlich zuständigen Hochschullehrerin oder einer Person aus § 33 Abs. 2 Nr. 1 und 2 HSG

LSA vorgeschlagen und vom Studien- und Prüfungsausschuss bestätigt und ausgegeben. Die Ausgabe des Themas der Masterarbeit erfolgt in der Regel in den letzten vier Wochen des dritten Semesters. Der Tag der Ausgabe des Themas wird aktenkundig gemacht.

(4) Mit der Ausgabe eines Themas der Masterarbeit beginnt die Bearbeitungszeit. Diese beträgt fünf Monate.

(5) Der Umfang der Masterarbeit soll ca. 80 Seiten einschließlich Grafiken ohne Anhang aufweisen.

(6) Die bzw. der Studierende fügt der Masterarbeit ein Verzeichnis der benutzten Quellen und Hilfsmittel sowie eine schriftliche Versicherung hinzu, dass sie bzw. er die Arbeit selbstständig und ohne unzulässige fremde Hilfe und unter Beachtung der allgemeinen Grundsätze wissenschaftlicher Praxis verfasst hat, sie in gleicher oder ähnlicher Fassung noch nicht in einem anderen Studiengang als Prüfungsleistung vorgelegt und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt sowie Zitate kenntlich gemacht hat. Sie bzw. er erklärt, sich dessen bewusst zu sein, dass die Nutzung maschinell generierter Inhalte keine Garantie für deren Qualität und Richtigkeit gewährleistet und versichert, dass generierende Werkzeuge der künstlichen Intelligenz (KI) lediglich als Hilfsmittel verwendet wurden und in der vorliegenden Arbeit die eigenen geistigen und gestalterischen Anteile überwiegen. Sie bzw. er verantwortet die Übernahme aller verwendeten maschinell generierten Inhalte vollumfänglich selbst und versichert, dass sämtliche verwendeten KI-gestützten Hilfsmittel aufgeführt und deren Verwendung erläutert und reflektiert wurden. Die Erklärung ist zu ergänzen durch die Auflistung der verwendeten Hilfsmittel. Zu nennen sind: Name des Tools (verlinkt, sofern online), Verwendungszweck (Recherche, Strukturierung, Texterstellung), Einsatztiefe (übernommen/ angepasst/ stark überarbeitet) und Umfang/Anteil (sehr geringer/ geringer/ großer/ sehr großer Umfang).

(7) Die Masterarbeit ist spätestens an dem Tage, an dem die Bearbeitungszeit endet, in zwei gebundenen Ausfertigungen und im PDF-Format (vorzugsweise PDF/A2) auf drei geeigneten Speichermedien (USB-Speichermedien o.ä.) beim Prüfungsamt einzureichen. Die Art des Speichermediums ist vor der Abgabe mit der Betreuerin bzw. dem Betreuer abzustimmen. Der Zugang zu Daten, die aufgrund ihrer Größe für eine elektronische Abgabe nicht geeignet sind, ist in Absprache mit der Betreuerin bzw. dem Betreuer in der Arbeit anzugeben. Es wird ein Link oder Pfad benannt, über den die Daten erreichbar sind. Der Abgabetag ist aktenkundig zu machen. Wird die Masterarbeit aus einem von der bzw. dem Studierenden zu vertretendem Grund nicht fristgemäß oder formgerecht abgeliefert, so lautet ihre Bewertung „nicht ausreichend“. Die Frist für die Abgabe der Masterarbeit wird durch Einlieferung auf dem Postweg mit erkennbarem Datumsstempel oder Poststempel auf der Sendung gewahrt.

(8) Die Verteidigung besteht aus einer Präsentation der bzw. des Studierenden über die Masterarbeit und einer wissenschaftlichen Aussprache mit den Gutachterinnen bzw. Gutachtern. Die Präsentation und die Aussprache dauern in der Regel jeweils maximal 30 Minuten (in Summe maximal 60 Minuten). Die Verteidigung erfolgt nur, wenn die Bewertung der Masterarbeit mindestens „ausreichend“ ist. Die Verteidigung ist für alle Studierenden und Institutsmitglieder öffentlich und wird angekündigt.

(9) Werden die Masterarbeit und die Verteidigung der Masterarbeit mit mindestens „ausreichend“ bewertet, so erhält die bzw. der Studierende für das Abschlussmodul die in Absatz 1 angegebenen Leistungspunkte. Die Modulbewertung ergibt sich als gewichtetes arithmetisches Mittel der Bewertung der Masterarbeit und der Bewertung der Verteidigung, wobei die Bewertung der Masterarbeit zu 80 % und die Bewertung der Verteidigung zu 20 % eingehen

(10) Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums wird von der Naturwissenschaftlichen Fakultät III der akademische Grad des »Master of Science (M.Sc.)« verliehen.

§ 12 Studien- und Prüfungsausschuss

(1) Für den Masterstudiengang Angewandte Geowissenschaften (Applied Geosciences) (120 Leistungspunkte) bildet der Fakultätsrat der Naturwissenschaftlichen Fakultät III einen Studien- und Prüfungsausschuss.

(2) Dem Studien- und Prüfungsausschuss gehören drei Hochschullehrerinnen bzw. Hochschullehrer, eine wissenschaftliche Mitarbeiterin bzw. ein wissenschaftlicher Mitarbeiter und eine studentische Vertreterin bzw. ein studentischer Vertreter an. Die bzw. der Vorsitzende muss Professorin bzw. Professor sein.

§ 13 Bewertung von Modulen und Berechnung der Gesamtnote des Studiengangs

(1) Für den Masterstudiengang Angewandte Geowissenschaften (Applied Geosciences) (120 Leistungspunkte) ist eine Gesamtnote zu errechnen. Die Gewichtung der erzielten Modulnoten ist aus der Studiengangübersicht (Anlage) ersichtlich. Die Studiengangsübersicht (Anlage) regelt darüber hinaus, welche Module benotet werden.

(2) Insgesamt gehen Modulnoten im Umfang von maximal 100 Leistungspunkten in die Berechnung der Gesamtnote ein. Diese setzen sich zusammen aus den Noten der Pflichtmodule im Umfang von 35 Leistungspunkten und den Noten der am besten bewerteten Wahlpflichtmodule im Umfang von 65 Leistungspunkten.

(3) Die übrigen Wahlpflichtmodule im Umfang von 20 Leistungspunkten (einschließlich unbenoteter Leistungen) bleiben bei der Berechnung der Abschlussnote unberücksichtigt.

§ 14 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Ordnung wurde beschlossen vom Fakultätsrat der Naturwissenschaftlichen Fakultät III am 22.04.2026; der Senat hat hierzu Stellung genommen am 13.05.2026.

(2) Diese Ordnung tritt zum Wintersemester 2026/2027 in Kraft und wird im Amtsblatt der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg veröffentlicht.

(3) Diese Studien- und Prüfungsordnung gilt für alle Studierenden des Masterstudiengangs Angewandte Geowissenschaften (Applied Geosciences) (120 Leistungspunkte). Ausgenommen davon sind Studierende, die das Abschlussmodul bereits absolviert haben. Studierende, die das Abschlussmodul bereits angemeldet haben, deren Abschlussarbeit aber noch nicht bewertet wurde, können entweder

- a) ihr Studium nach den Regelungen der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Angewandte Geowissenschaften (Applied Geosciences) (120 Leistungspunkte) an der Martin-Luther-Universität (Halle-Wittenberg) vom 22.02.2021 (Abl. 2021, Nr. 6, S. 45) in der Fassung der Ersten Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Angewandte Geowissenschaften (Applied Geosciences) (120 Leistungspunkte) vom 31.05.2023 (Abl. 2023, Nr. 8, S. 18) bis spätestens zum 30.09.2028 beenden oder
- b) auf Antrag in diese Studien- und Prüfungsordnung wechseln.

Nach dem 30.09.2028 werden alle Studierenden in diese Studien- und Prüfungsordnung übergeleitet.

(4) Bisher erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen werden anerkannt.

(5) Soweit Studierende vor dem Inkrafttreten dieser Studien- und Prüfungsordnung eine von ihr betroffene Modulprüfung nicht bestanden haben, kann diese nach den Regelungen der Studien- und Prüfungsordnung in der bei Anmeldung zur Modulprüfung gültigen Fassung spätestens bis zum 30.09.2028 wiederholt werden.

(6) Die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Angewandte Geowissenschaften (Applied Geosciences) (120 Leistungspunkte) an der Martin-Luther-Universität (Halle-Wittenberg) vom 22.02.2021 (Abl. 2021, Nr. 6, S. 45) tritt zum 01.10.2028 außer Kraft.

Halle (Saale), 15. Mai 2026

Prof. Dr. Claudia Becker
Rektorin

Anlage

Studiengangsübersicht: Masterstudiengang Angewandte Geowissenschaften (Applied Geosciences) (120 Leistungspunkte)

ID	Modultitel	Teilnahme- voraus- setzung	Kontakt- studium (in SWS)	LP	Studien- leistung	Modul- vorleistung	Modul- leistung	Anteil an Abschluss- note	Empfehlung Studien- semester
Pflichtmodule									
GEO.08740	Geoscientific Seminar	Nein	3	5	Nein	Nein	mündlich oder schrift- lich	5/100	1.
GEO.08681	Abschlussmodul Master Thesis Applied Geoscienc- es 120 LP (PO 26)	Nein	0	30	Nein	Nein	T1: Master- arbeit; T2: Vertei- digung	30/100	4.
Wahlpflichtmodule									
Angewandte Geowissenschaften / Applied Geosciences (45 - 85 Leistungspunkte / 45 - 85 credit points)									
Applied Geology									
GEO.08680	Environmental Assessment	Nein	4	5	Nein	Nein	mündlich oder schrift- lich	5/100	1. oder 2. oder 3.
GEO.07103	Geothermal Energy	Nein	4	5	Nein	Nein	mündlich oder schrift- lich	5/100	1. oder 3.
GEO.08693	Hydrogeochemical Proces- ses	Nein	4	5	Nein	Nein	mündlich oder schriftlich	5/100	1. oder 3.
GEO.07101	Hydrogeology	Nein	4	5	Ja	Nein	mündlich oder schriftlich	5/100	1. oder 3.
GEO.08694	Numerical and statistical methods for environmental scientists	Nein	4	5	Nein	Nein	mündlich oder schriftlich	5/100	1. oder 3.

GEO.07404	Engineering Geology	Nein	4	5	Ja	Nein	mündlich oder schriftlich	5/100	1. oder 2. oder 3.
GEO.05989	Numerical groundwater modelling	Nein	4	5	Nein	Nein	mündlich oder schriftlich	5/100	2.
Geodynamics									
GEO.07723	Advanced mapping course	Nein	5	5	Nein	Nein	mündlich oder schriftlich	5/100	1. oder 2. oder 3.
GEO.07394	Deformation and Rheology	Nein	4	5	Nein	Nein	mündlich oder schriftlich	5/100	1. oder 3.
GEO.07722	Geodynamic field trip	Nein	5	5	Nein	Nein	mündlich oder schriftlich	5/100	1. oder 2. oder 3.
GEO.08682	Magmatic and Metamor- phic Petrology	Nein	4	5	Nein	Nein	mündlich oder schriftlich	5/100	1. oder 3.
GEO.07393	Tectonics of Mountain Building	Nein	4	5	Nein	Nein	T1: münd- lich oder schriftlich; T2: münd- lich oder schriftlich	5/100	1. oder 3.
GEO.08702	Lithospheric Processes	Nein	4	5	Nein	Nein	T1: münd- lich oder schriftlich; T2: münd- lich oder schriftlich	5/100	2.

GEO.07396	Structural Analysis	Nein	4	5	Nein	Nein	T1: mündlich oder schriftlich; T2: mündlich oder schriftlich	5/100	2.
Mineralogy									
GEO.08756	Advanced Characterization of Minerals	Nein	3	5	Nein	Nein	mündlich oder schriftlich	5/100	1. oder 3.
GEO.08755	Advanced Laboratory Course in Applied Mineralogy	Nein	4	5	Nein	Nein	mündlich oder schriftlich	5/100	1. oder 3.
GEO.07385	Applied and Technical Mineralogy I	Nein	4	5	Ja	Nein	mündlich oder schriftlich	5/100	1. oder 3.
GEO.08754	Isotope geology	Nein	4	5	Nein	Nein	mündlich oder schriftlich	5/100	1. oder 3.
GEO.07386	Applied and Technical Mineralogy II	Nein	6	5	Ja	Nein	mündlich oder schriftlich	5/100	2.
GEO.08701	Applied Crystallography	Nein	4	5	Ja	Nein	mündlich oder schriftlich	5/100	2.
GEO.07391	Quantitative Mineral Analysis by XRD (Rietveld-Method)	Nein	4	5	Nein	Nein	mündlich oder schriftlich	5/100	2.
Sedimentary Systems and Resources									
GEO.08700	Digital Outcrop and Terrain Modeling for Applied Geosciences	Nein	4	5	Ja	Nein	mündlich oder schriftlich	5/100	1.

GEO.08769	Sedimentary Basins	Nein	4	5	Ja	Nein	mündlich oder schriftlich	5/100	1.
GEO.08699	Applied sedimentology field work	Nein	5	5	Ja	Nein	mündlich oder schriftlich	5/100	2.
Associated subjects									
GEO.08690	Applied Palaeontology	Nein	4	5	Ja	Nein	T1: mündlich oder schriftlich; T2: mündlich oder schriftlich	5/100	1. oder 3.
GEO.08770	Current topics in applied geosciences	Nein	4	5	Nein	Nein	mündlich oder schriftlich	5/100	1. oder 2. oder 3.
GEO.08771	Catchment Hydrology	Nein	4	5	Nein	Nein	mündlich oder schriftlich	5/100	3.
Nachbarfächer / Neighbouring subjects (0 - 20 Leistungspunkte / 0 - 20 credit points)									
CHE.00200	Umweltchemie	Nein	4	5	Nein	Nein	mündlich oder schriftlich	5/100	1. und 2.
CHE.05968.	Analytische Chemie im Nebenfach (AnC-N)	Nein	4	5	Nein	Nein	mündlich oder schriftlich	5/100	1. oder 3.
GEO.08549	Digital Geography 1: Advanced Geostatistical Analysis	Nein	2	5	Ja	Nein	mündlich oder schriftlich	5/100	1. oder 3.
PHY.07162	Grundlagen der Material- wissenschaften	Nein	Varianten 4/4	5	Nein	Nein	mündlich oder schriftlich	5/100	1. oder 2. oder 3.

GEO.07212	Land System Science 1: Global Environmental Change	Nein	4	5	Ja	Nein	mündlich oder schriftlich	5/100	1. oder 3.
GEO.07239	Land System Science 2: Climate and Ecosystems	Nein	4	5	Ja	Nein	mündlich oder schriftlich	5/100	1. oder 3.
CHE.03183	Physikalische Chemie für das Nebenfach III (PC-N III)	Nein	5	5	Ja	Nein	mündlich oder schriftlich	5/100	1. oder 3.
PHY.06614	Advanced Computational Physics	Nein	4	5	Nein	Nein	mündlich oder schriftlich	5/100	2.
PHY.07923	Angewandte Festkörper- analytik	Nein	4	5	Nein	Nein	mündlich oder schriftlich	5/100	2.
WIW.06799	Environmental Economics	Nein	2	5	Nein	Nein	mündlich oder schriftlich	5/100	2.
WIW.06824	Geschäftsprozessmanage- ment	Nein	4	5	Nein	Nein	mündlich oder schriftlich	5/100	2.
PHY.00861	Spektroskopische Methoden / ergphys_B	Ja	3	5	Nein	Nein	mündlich oder schriftlich	5/100	2.
INF.08067	Statistische Datenanalyse	Nein	4	5	Ja	Nein	mündlich oder schriftlich	5/100	2.
CHE.07163	Astrochemie, Wahlpflicht	Nein	4	5	Nein	Nein	T1: münd- lich oder schriftlich; T2: münd- lich oder	5/100	3.

							schriftlich		
AGE.06080	Soils under warm and cold climate	Ja	4	5	Ja	Nein	mündlich oder schriftlich	5/100	3.
Zusätzliche frei wählbare Module / Additional freely selectable modules (0 - 15 Leistungspunkte / 0 - 15 credit points)									
GEO.07408	Wahlmodul 1	Nein	je nach Wahl	5	Ja	Nein	je nach Wahl	5/100	1. oder 2. oder 3.
GEO.07409	Wahlmodul 2	Nein	je nach Wahl	5	Ja	Nein	je nach Wahl	5/100	1. oder 2. oder 3.
GEO.08918	Geoscientific project	Nein	0	5	Nein	Nein	mündlich oder schriftlich	0/100	2. oder 3.
Praktikum / Internship (0 - 10 Leistungspunkte / 0 - 10 credit points)									
GEO.08739	Internship Master Applied Geosciences [10 LP]	Nein	0	10	Nein	Nein	Praktikums-bericht	0/100	1. oder 2. oder 3.
GEO.08753	Internship Master Applied Geosciences [5 LP]	Nein	0	5	Nein	Nein	Praktikums-bericht	0/100	1. oder 2. oder 3.

Hinweis zum Studiengang:

DE: In den drei Bereichen „Nachbarfächer“, „Zusätzliche frei wählbare Module“ und „Praktikum“ dürfen in Summe maximal 40 Leistungspunkte erbracht werden.

EN: A maximum of 40 credit points may be earned across the three areas: 'Neighbouring subjects', 'Additional freely selectable modules' and 'Internship'.